



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 152

Datum: - 2. JAN. 2020

Beschlusskontrolle zu V2794/18 (Sitzungsnummer: SR/58/2018)

Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) - Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena (Teil B, Punkt 8.2 (1))

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Die im Stadtrat am 22. März 2018 beschlossene Verfahrensweise (V2211/18, Beschlusspunkt2, Satz 1) wird vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Juli 2019 fortgeführt.

2. Kann aufgrund der fehlenden Finanzamtsauskunft der Abschluss der Verträge zum 31. Juli 2019 nicht umgesetzt werden, gilt die Übergangsregelung bis zur Vertragsunterzeichnung weiter.“

Die Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena wird bis zum 31. Dezember 2020 zur Anwendung kommen. Grund hierfür ist, dass der Vertrag zur Anmietung der Margon Arena durch den StadtSportBund Dresden e. V. zum genannten Termin beendet wird. Eine Übergangslösung durch eine neue Vertragsgestaltung sowie die Einholung einer Finanzamtsauskunft durch den StadtSportBund Dresden e. V. ist für den verbleibenden Vertragszeitraum nicht realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister